

FAQ - Frequently Asked Questions

Häufig gestellte Fragen zur Fortbildungspflicht

Was versteht man unter „Buch über Osteopathie“?

Antwort: Veröffentlichung eines Fachbuches aus dem Bereich der Osteopathie, welches im regulären Buchhandel für den öffentlichen Markt erhältlich ist. Der Osteopath, der die Fortbildungspunkte erhält muss selber der Autor sein.

Was versteht man unter dem Begriff Fachpublikation?

Antwort: Veröffentlichter Artikel über Osteopathie z.B. in einer Fachzeitschrift für Osteopathie. Die Person muss selber der Autor sein.

Was versteht man unter Selbststudium?

Antwort: Anerkannt wird z.B. Literaturstudium von Fachbüchern oder Fachzeitschriften, maximal werden 10 Punkte in 3 Jahren gutgeschrieben. Diese zählen zu den 30 % im medizinisch-therapeutischen Bereich und Mehrwert für die Praxis.

Werden die Fortbildungspunkte, die in einem Berufsverband bereits eingereicht wurden, anerkannt?

Antwort: Fortbildungen ab dem 01.01.2014 werden anerkannt. Es ist dabei ausreichend, das Fortbildungs-Zertifikat des Berufsverbandes für Osteopathie (z.B. ROD, VOD, bvo) an die BAO weiterzuleiten.

Wie viele Punkte/UE müssen in 3 Jahren geleistet werden?

Antwort: 100 Punkte, hiervon 70 Punkte im rein osteopathischen Bereich und 30 Punkte im medizinisch-therapeutischen Bereich mit Mehrwert für die Praxis.

Unterliegt man sofort nach der Ausbildung schon der Fortbildungspflicht?

Antwort: Nein, Sie haben nach der Ausbildung ein Jahr Zeit, um mit den Fortbildungen anzufangen, d.h. erst 4 Jahre nach Ihrer Abschlussprüfung in Osteopathie müssen Sie die geforderten 100 Punkte Fortbildungen bei der BAO nachweisen.

Können Punkte auf den nächsten Zertifizierungszeitraum übertragen werden?

Antwort: Ja, ab März 2017 können 30 Punkte auf den nächsten Zertifizierungszeitraum übertragen werden.

Was zählt als osteopathische Fortbildung?

Antwort: Es werden Fortbildungen anerkannt, die von einem Osteopathen über ein osteopathisches Thema gehalten werden. Voraussetzung für die postgraduierte Weiterbildung: an dieser Fortbildung dürfen nur ausgebildete Osteopathen teilnehmen.

Welche Themen werden zusätzlich anerkannt?

Antwort: Zusätzlich zur Osteopathie werden Anatomiekurse am Präparat anerkannt.

Was zählt nicht als osteopathische Fortbildung?

Antwort: z.B. Applied Kinesiologie, Atlasterapie, Chiropraktik, Cranio-Sacral-Therapie, Ernährung, Erste Hilfe, Faszienbehandlung mit Geräten, Faszien-Distorsions-Modell, Faszien Fitness, Manuelle Therapie, Medical Flossing, Methodologieseminar, Notfallmaßnahmen, Osteopathie und Kinesiologie, Sportmedizin, Taping, Triggerpunkte und anderes.

Wann wird die Masterarbeit und D.O. Arbeit mit Punkten bewertet?

Die Arbeit zum Master of Science und zum D.O. BAO wird nur mit Punkten bewertet, wenn sie nach der Osteopathie-Ausbildung postgraduiert geleistet wird. Wenn die Masterarbeit Teil der (z.B.) Vollzeitausbildung ist, dann werden keine Punkte vergeben. Als Ausgleich ist ja das erste Jahr nach der Ausbildung frei von der Leistung der Fortbildungspflicht.

Wird man noch einmal an die Einreichung der Fortbildungen erinnert?

Antwort: Ja, ca. 1 – 3 Monate vor dem Ende der Zertifizierungsfrist werden Sie aufgefordert, Ihre Fortbildungen einzureichen. Nach Ablauf der Frist von einem weiteren Monat werden die Daten des Therapeuten von der Therapeutenliste der BAO gestrichen. Sie können die fehlenden Punkte noch nachreichen, dann werden Sie wieder aktiv geschaltet. Punkte die für den abgelaufenen Zertifizierungszeitraum nachgereicht werden, können nicht auch noch für den aktuellen Zertifizierungszeitraum angerechnet werden.

Eine entsprechende Benachrichtigung kann nur verschickt werden, wenn eine E-Mail Adresse bei der Geschäftsstelle hinterlegt wurde.

In diesem Dokument wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit ausschließlich das generische Maskulinum, z.B. Osteopath, verwendet. Es bezieht sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT OSTEOPATHIE e.V.

Der Vorstand